

ZWANGSHEIRAT UND VERSCHLEPPUNG KOMPAKT: FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE (KJH)

Ausgangslage: Das Personal der Kinder- und Jugendhilfe hat einen Verdacht auf Zwangsheirat, verwandtschaftsbasierte Geschlechtergewalt und/oder Verschleppung.

DIE HÄUFIGSTEN WARNSIGNALE

- Früh- bzw. Zwangsheirat von Geschwistern und jegliche Form von Gewalt in der Familie
- Übertriebene Einschränkungen, z. B. „Hausarrest“, „Handykontrolle“
- Verbieten von Freundschaften und Beziehungspartner*innen
- Ablehnen der sexuellen Orientierung
- Ungewollter Familienurlaub
- Plötzlich auftretende Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen
- Psychische Belastungsreaktionen (Angst und Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidversuche, etc.)
- Nachlassende Schulleistung
- Plötzliche Abmeldung von der Schule

ERSTREAKTION

In Ruhe auffangen

Schaffen Sie Zeit und Raum für ein ungestörtes und vertrauliches Gespräch. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um Vertrauen aufbauen zu können.

„Eine-Chance-Regel“ beachten

Zuhören, Warnsignale erkennen, Handeln. Die betroffene Person ernst nehmen, da das erste Gespräch häufig die einzige Möglichkeit ist, sie zu unterstützen.

Aufklären

Klären Sie über die Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilfeträgers auf.

Anonymität bewahren

Vermeiden Sie ein Gespräch mit der Familie, wenn die betroffene Person es nicht möchte. Dies kann zu einer Eskalation der Situation führen. Achtung bei der Wahl einer*s evtl. notwendigen Dolmetscher*in.

Kindeswohl hat höchste Priorität! Es gibt keine Rechtfertigung für Zwangsheirat und jegliche Form von Gewalt!

GESPRÄCHSSITUATION

Gefährdungslage besprechen

1

Bei einer akuten Gefährdung die Polizei hinzuziehen

3

Regelmäßiger Kontakt mit der betroffenen Person bei einem vagen Verdacht

2

Interventionsplanung bei einem konkreten Verdacht

4

Bei Bedarf spezialisierte Einrichtungen einbeziehen

Partizipation

Auf die Wünsche und Gefühle der betroffenen Person eingehen, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und versichern, dass alle Handlungsschritte unter Einwilligung diskret umgesetzt werden (Ausnahme: u.a. Gefahr in Verzug).

Für eine anonyme Unterbringung sorgen

Der Schutz und die Sicherheit der betroffenen Person hat eine hohe Priorität. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern kann nach erfolgter Unterbringung stattfinden.

Sicherheitsplan erstellen

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen besprechen. Einen individuellen Sicherheitsplan erstellen, falls die gefährdete Person Ambivalenzen und keine Compliance zeigt. Folgegespräche vereinbaren.

VERSCHLEPPUNGSGEFAHR

Von der Reise abraten

Bei einer Verschleppungsgefahr raten Sie unbedingt von einer Abreise ab. Eine Rückkehr kann schwierig bis unmöglich sein.

Verbot der Ausreise und die Abnahme der Reisedokumente

Bedenken Sie die Möglichkeit der Antragstellung beim Familiengericht gem. § 107 (3) AuBStrG durch die Person ab 14 Jahren selbst, von jeder Person oder durch die KJH im Rahmen der Interims- bzw. Notkompetenz.

Auf die Anwesenheit achten

Bei längeren Abwesenheiten versuchen die betroffene Person zu erreichen. Wenn das nicht funktioniert, dann eine Abgängigkeitsanzeige erstatten und u.U. den Verein Orient Express kontaktieren.

Aufenthaltsstatus abklären

Klären Sie den Aufenthaltsstatus und die Gültigkeit ab, sodass die Ablauffrist im Ausland nicht erlischt. Weisen Sie auf Fristen hin und veranlassen Sie u.U. eine Verlängerung.

Niederschrift über Verdacht auf Verschleppung der betroffenen Person aufbewahren

Dokumentieren Sie die geplanten Aufenthaltsorte im Ausland, wichtige Kontakte sowie den geplanten Rückkehrtag.

Kontaktaufnahme mit Orient Express

Verein Orient Express
Bundesweite Koordinationsstelle gegen
Verschleppung und Zwangsheirat

Tel. +43 1 728 97 25

koordinationsstelle@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com

Wenn eine Abreise nicht verhindert werden kann und die betroffene Person trotzdem ausreisen möchte, entnehmen Sie folgende Sicherheitsmaßnahmen aus unserer „[Informationsbroschüre für Helfer*innen](#)“ auf unserer Webseite.

Nehmen Sie Kontakt mit der Polizei und der [Bundesweiten Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat](#) des Vereins Orient Express auf, wenn eine Person bereits verschleppt wurde.



ORIENTEXPRESS

Bundesweite Koordinationsstelle
gegen Verschleppung und
Zwangsheirat

Mit Unterstützung von:

 Bundeskanzleramt

Für den Inhalt verantwortlich:

© Verein Orient Express, Wien, Dezember 2021

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Verein Orient Express unzulässig.

 Stadt
Wien Frauenservice Wien